

II-2432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1225J

1981 -05- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer, Dr. Schwimmer  
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Ersatzwohnungen für Mieter, die vom Bund gekündigt werden

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, hat das Gebäude Wien IV, Resselgasse 3 erworben. Um das Gebäude einem neuen Verwendungszweck zuzuführen, will die Bundesgebäudeverwaltung I laut Zahl 674.795/I/4/1980 sämtliche Mietverhältnisse auflösen.

Während nun ein privater Vermieter verpflichtet ist, bei der Kündigung eines Mietverhältnisses eine entsprechende Ersatzleistung zu erbringen, besteht diese Verpflichtung für den Bund nicht. Die freiwilligen finanziellen Leistungen des Bundes decken so gut wie nie die Unkosten, die den Mietern aus einer Übersiedlung erwachsen, wodurch für die betroffenen Mieter meist große Unkosten entstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

1. Bis wann sollen die Mietverhältnisse im Gebäude Wien IV, Resselgasse 3 aufgelöst werden?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Hinkunft auch der Bund verpflichtet ist, seinen Mietern im Fall der Kündigung Ersatz-

*wohnungen zur Verfügung zu stellen?*

- 3. Welche Möglichkeiten sind vorgesehen, um den Mietern des Gebäudes Wien IV, Resselgasse 3 zu helfen?*